



Das Ziel erreicht: Eines der beiden Betonelemente wird in den Hafen Felsenegg eingefahren.

Bild Silvia Camenzind

Einfahrt zum Bootshafen verengt

Spektakulärer Einsatz gestern für den Bootshafen Felsenegg in Gersau: Um die Hafeneinfahrt zu verengen, wurden zwei 44-Tonnen-Betonelemente durch die Luft gehievt und in den See gelassen.

Von Silvia Camenzind

Gersau. – Der Bootshafen Felsenegg verfügt über insgesamt 109 bewilligte

Stationierungsplätze. Er wurde im Jahre 1978 eröffnet und ist in der Zwischenzeit zu einem wichtigen Bestandteil des Kurorts Gersau geworden.

Noch zwölf Meter breite Einfahrt

Die Hafenanlage Felsenegg aber bot ihrer grossen Hafeneinfahrtsbreite wegen bei Sturmlagen nicht den nötigen Schutz vor Wellenschlag. Das führte immer wieder zu erheblichen Schäden an den vertäuten Booten.

Die Hafeneinfahrt wurde damals 22,50 Meter breit gestaltet, weil der Kiestransport über den Seeweg mit dem grossen Nauen für die Betonanlage im Felsenegg erfolgte. Mittlerweile gibt es dort keine Bautätigkeit und auch keine Kiestransporte mehr.

Aus Gründen der Sicherheit wird die Mitteleinfahrt zum Hafen auf rund zwölf Meter verengt, um den Booten im Hafen mehr Schutz zu bieten. Diese Verengung wurde mit

zwei Betonelementen vorgenommen. Die zwei sogenannten Pontons wurden auf der Baustelle der Firma Bolfig im unteren Altweg betonierte, dies nach Angaben des Ingenieurbüros Willy Stäubli AG.

Gestern wurden die zwei je 44 Tonnen schweren Betonelemente auf Tiefgänger verladen und mittels Kran in den Vierwaldstättersee gewässert, zum Bootshafen Felsenegg gefahren und dort schliesslich montiert.

Gut abgelaufen

Wie Toni Zumbühl, Präsident der Bootshafen Felsenegg AG, erklärte, lief die aufwendige Aktion gestern gut ab. Die Elemente sind im Hafen deponiert. Nun laufen die Vorbereitungsarbeiten für die Montage an der Hafeneinfahrt. Der Hafen Felsenegg wird seit 1988 von der Pro Nautik Gersau AG, einer Filiale von Herzog Marinecenter AG in Alpnachstad und Luzern, verwaltet. Einige Liegeplätze sind für nächste Saison noch frei.

Der Bezirk Gersau ist finanziell erstarkt

Dem Bezirk Gersau geht es so gut, dass er erneut die Steuern senken kann. An der Bezirksgemeinde geht es zudem um einen Investitionsbeitrag für die Innenrestaurierung der Pfarrkirche und um die Miete der Pisani-Halle als neuen Werkhof.

Von Silvia Camenzind

Gersau. – «In Zeiten grosser negativer Konjunkturschwankungen findet es der Bezirksrat sinnvoll, wenn die öffentliche Hand bei den Ausgaben grosszügiger budgetiert, bei der Festlegung der Steuererträge aber den Bürger möglichst schont», schreibt Säckelmeister Meinrad G. Geisser in der Botschaft zur Bezirksgemeinde vom 9. Dezember.

Zudem schätzt er, dass Gersau in den kommenden Jahren eine höhere Steuerkraft ausweisen wird. Darum sollen die Steuern um 15 Einheiten, das heisst von aktuell 255 auf 240 Einheiten, gesenkt werden. Gersau habe nach einer längeren Durststrecke wieder Tritt gefasst und könne gleichzeitig den Nachholbedarf bei den Investitionen anpacken, so der Säckelmeister. Trotz erneuter Senkung bleibt Gersau kantonal beim Steuerfuss noch immer im letzten Drittel.

Rechnung wird besser abschliessen

Der Voranschlag 2010 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 108 000 Franken. Auffallend ist die Zunahme von annähernd 200 000 Franken bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Auch das leidige Problem der «Schulgelder an andere Schulen» verderbe immer mehr das Budget, schreibt der Säckelmeister. Für das Jahr 2009 wurde im Herbst 2008 ein Ertragsüberschuss von 148 100 Franken budgetiert. Mit etwas Glück könne sogar ein höheres Ergebnis, nämlich ein Ertragsüberschuss von einer halben Million Franken, erzielt werden.

Werkhof neu zentral im Dorf

Am 5. Juni 2005 hiessen die Gersauer einen Verpflichtungskredit für den An- und Umbau der ARA gut. Der Umbau wurde nie in Angriff genommen, weil das damalige Konzept den Bezirksrat im Nachhinein nicht überzeugte. Jetzt liegt mit der Miete der Pisani-Halle, die zum Werkhof ausgebaut werden soll, eine neue, zentrale Lösung vor. Seit die Bolfig AG das Baugeschäft Pisani übernahm, wird die Halle nicht mehr benötigt. Die Halle soll langfristig gemietet und auf Kosten des Bezirks zum Werkhof mit Entsorgungsstelle auf dem Vorplatz ausgebaut werden. Es wird mit Erstellungskosten von 115 000 Franken gerechnet und einer monatlichen Miete von 3000 Franken.

300 000 Franken an die Kirche

Der Kirchenrat der katholischen Kirche hat den Bezirksrat um einen Investitionsbeitrag von 300 000 Franken an die Innenrestaurierung der Pfarrkirche St. Marzellus angefragt. Insgesamt wird mit einer Investitionssumme von 3,15 Mio. Franken gerechnet. Der Bezirksrat präsentiert dieses Geschäft an der Bezirksgemeinde. Über die Miete der Pisani-Halle und über den Beitrag an die Kirche wird an der Urne abgestimmt. Direkt an der Herbstgemeinde behandelt wird das Einbürgerungsge- such von Ramaj Ylli.

BUDGET 2010	
Laufende Rechnung	
Aufwand	9,52 Mio. Fr.
Ertrag	9,42 Mio. Fr.
Aufwandüberschuss	108 000 Fr.
Investitionsrechnung	
Ausgaben	1,37 Mio. Fr.
Einnahmen	20 000 Fr.
Nettoinvestitionen	1,35 Mio. Fr.
Finanzierung	
Nettoinvestitionen	1,35 Mio. Fr.
Abschreibungen	833 600 Fr.
Aufwandüberschuss	108 000 Fr.
Finanzierungsfehlbetrag	875 600 Fr.
Steuerfuss (bisher 255 %)	240 %
Die Bezirksgemeinde findet am Mittwoch, 9. Dezember, um 20.00 Uhr in der Aula statt. Apéro ab 19.15 Uhr.	

Zwei Streithähne vor Kantonsgericht

Sie können nicht voneinander lassen: Gestern trafen sich zwei ehemalige Geschäftspartner vor Kantonsgericht. Sie haben sich ineinander verbissen.

Von Franz Steinegger

Schwyz. – Seit zehn Jahren liegen sich die beiden Kontrahenten in den Haaren. Gemeinsam kauften sie Mitte der 1990er-Jahre ein Restaurant mitten in Schwyz: der Gastwirt G und der Architekt A. Sie vereinbarten damals, sich gegenseitig keine Aufwandentschädigung zu verrechnen. Bis der Architekt im November 1998 eine Rechnung von 50 000 Franken stellte – anscheinend für eine geplante Überbauung in Seewen.

Das liess G nicht auf sich sitzen, recherchierte über die berufliche Vergangenheit von A und setzte den «Hobbyjournalisten» Z auf seinen Geschäftspartner an. G und Z wollten herausgefunden haben, dass sich Architekt A mit einem falschen Dokortitel schmückt. Im Verlauf der Nachforschungen wechselte Z die Seiten, stellte A ein E-Mail zur Verfügung, wo der Gastwirt den Architekten als «gefährlichen Kerl, Hochstapler und Betrüger» bezeichnete, «der sich mit seinen Machenschaften unrechtmässig bereichert». Gleichzeitig verklagte G

seinen ehemaligen Geschäftspartner A wegen Titelanmassung («falscher Dokortitel»).

Die Retourkutsche folgte auf dem Fuss: Der Architekt verklagte G aufgrund des E-Mails wegen Ehrverletzung und übler Nachrede. Das Bezirksgericht Schwyz verurteilte G im Juni wegen übler Nachrede, liess die übrigen Anklagepunkte jedoch fallen, weil starke Indizien dafür sprächen, dass A seinen Dokortitel gekauft habe.

Juristisches Geplänkel

Gestern fand nun die Berufungsverhandlung vor Kantonsgericht statt. Dessen Präsident legte den beiden Streithähnen ans Herz, sich in der Strafsache aussergerichtlich zu einigen. Der Anwalt von A war jedoch nur bereit, dies zu den Bedingungen seines Mandanten zu tun, worauf auch die Gegenpartei auf ihrem Standpunkt beharrte.

So nahm die unendliche Geschichte ihre Fortsetzung. In einem langatmigen juristischen Palaver forderte As Anwalt – die Argumente siebenmal wiederholend – weitere Zeugeneinvernahmen. Der Verteidiger von G wollte einen Freispruch auch im Schuldspruch wegen übler Nachrede. Nun wird das Kantonsgericht vorerst zu entscheiden haben, ob weitere Zeugenaussagen zugelassen werden, bevor es zu einem Urteil kommt. (ste)